

Fachoberschule Gesundheit und Soziales

► Schwerpunkt Gesundheit-Pflege

Informationen zum Praktikum für Schülerinnen und Schüler der Klasse 11



Gesetzliche Grundlage

Laut Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO § 36, Anlage 7 § 2 (3) „ist in der Klasse 11 ein Praktikum in Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen im Gesamtumfang von mindestens 960 Stunden abzuleisten. Das Praktikum und der fachbezogene Unterricht müssen in der gleichen Fachrichtung erfolgen. Die Schule übt die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums aus.“

Regelungen der Herman-Nohl-Schule

Die 960 Stunden Praktikum sollen in ca. 40 Wochen mit durchschnittlich 24 Wochenstunden abgeleistet werden. Dabei sind die Praktika in zwei der drei vorgeschlagenen Praxisfelder (je 480 Stunden) zu absolvieren, also jeweils eine der Kombinationen A und B, A und C oder B und C.

Praxisfeld A	Ambulante Einrichtungen: z.B. Arztpraxen, Pflegedienste, ergotherapeutische, logopädische, krankengymnastische/physiotherapeutische Praxen, Labor, Behindertenwerkstätten, medizinischer Dienst der Krankenkassen, Gesundheitsamt, Beratungszentren.
Praxisfeld B	Stationäre Einrichtungen: z.B. Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege, Stationsdienst, Krankenhaussozialdienst, Krankenhausseelsorge, Behindertenheim, Altenheim, Pflegeheim.
Praxisfeld C	Gewerbliches Gesundheitswesen: z.B. Krankenkassen, Apotheken, Sanitätshäuser, orthopädische Werkstätten, Reformhäuser, Optiker, Akustiker, Medizinische Fußpflege.

Die SchülerInnen suchen sich ihre Praktikumsstellen selbst. Der Beginn des Praktikums ist ab 01. August eines Jahres möglich.

Für das Praktikum muss zu Beginn des Schuljahres ein Praktikumsplan erstellt werden, der der Schule zur Anerkennung vorzulegen ist. Ohne diesen Praktikumsnachweis ist eine Aufnahme nicht möglich.

Die SchülerInnen müssen zur Versetzung in die Klasse 12 Bescheinigungen über den ordnungsgemäßen Ablauf des Praktikums vorlegen. Die Schule nimmt beglaubigte Kopien in ihre Akten, die Originale bleiben bei den SchülerInnen.

Urlaub (bis zu 5 Wochen) können die SchülerInnen während der Ferien nehmen. Das Praktikum wird von der Schule beaufsichtigt (BaföG-Meldungen), jedoch nicht betreut!

Versicherung

Während der Praktika sind die SchülerInnen nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert, sondern durch die Unfallversicherungen der Unternehmen bzw. Einrichtungen. Zu diesem Zweck muss durch die jeweilige Organisation eine Anmeldung der Praktikanten bei der zuständigen Berufsgenossenschaft erfolgen.

Hildesheim,
im Oktober 2008

i.A. *Martina Graf*
(Praktikumsbeauftragte)

Regina Michalski
(Abteilungsleiterin)

BBS Herman-Nohl-Schule
Regionales Kompetenzzentrum
für Gesundheits- und Sozialberufe
des Landkreises Hildesheim
Steuerwalder Straße 162
31137 Hildesheim
☎ 05121.7680-0 [☎ -66]
🌐 www.Herman-Nohl-Schule.de

Abteilung IV
Oberschulen und Gymnasien
Studiendirektorin Regina Michalski
☎ 05121.206398-12
✉ Michalski@Herman-Nohl-Schule.de